

Am 28.01.2004 beschloss der Stadtrat die Erhaltungssatzung Nr. 55 für das Gesundbrunnenviertel (Beschluss III/2003/03749). In der Folge kam es immer wieder zu Protesten von Anwohnern. Im September 2020 brachte die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Aufhebung der Satzung (VII/2020/01577) in den Stadtrat ein, die dort allerdings klar eine Mehrheit verfehlte.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Aktivitäten hat die Stadtverwaltung seitdem zur Durchsetzung der Satzung ergriffen?
2. Wie viele Verfahren wurden seitdem neu eingeleitet? Wie viele Verfahren wurden fortgeführt?
3. Wie viele der Verfahren betreffen Stellplätze, wie viele davon in Vorgärten?
4. Wie viele Rückbauverfügungen wurden bislang ausgesprochen?
5. Wie viele Rückbauverfügungen wurden bisher vollzogen?
6. In wie vielen Fällen sind gerichtliche Verfahren anhängig?
7. Würde eine Aufhebung der Satzung zur Zulässigkeit der Stellplätze in den Vorgärten führen? Wenn nein, warum?
8. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Erhaltungssatzung?
9. Ist es zutreffend, dass die Parkmöglichkeiten im Mittelstreifen der Paul-Suhr-Straße künftig entfallen sollen?
10. Welche alternativen Stellplatzmöglichkeiten sieht die Verwaltung für die Anwohner?

gez. Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender